



Ist **jeder** Bürger in **Deutschland** ein **NAZI**,
nur weil er nicht Systemkonforme Fragen stellt?

Rechtsunsicherheit

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

B-Land: _____

Kreis: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Sehr geehrter BRdvd – Beamter, (BRdvd = Bundesrepublik des vereinten Deutschland)

was Recht ist, muß auch Recht bleiben – sicherlich kein zu hoch angesetzter Grundsatz eines gesunden Rechtsempfindens. Was aber wäre, **wenn**:

- 1) sich in Deutschland kein Regierender mehr an die Gesetze halten würde?
- 2) es in Deutschland keine Verfassung gäbe?
- 3) das Grundgesetz nicht mehr gültig wäre?
- 4) keine Steuerpflicht bestehen würde?
- 5) sie ihre Steuern an eine insolvente GmbH überweisen müßten?
- 6) die Umsatzsteuer illegal wäre?
- 7) keine Bußgelder mehr fällig wären?
- 8) jeder Zwangsversteigerung illegal wäre?
- 9) es keine gesetzlichen Richter gäbe?
- 10) es keine Gewaltenteilung gäbe?
- 11) Gerichtsurteile zwischen Staatsanwaltschaft, Richter und Rechtsanwalt manipuliert und abgesprochen werden könnten?
- 12) seit 1956 die Bundestagswahlen nicht Grundgesetzkonform durchgeführt werden?
- 13) zwischen 1999 und 2004 ca. 1 Mio. Nichtdeutsche die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag beeinflussten?
- 14) die Grundrechte aus dem Grundgesetz (körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person, Freiheit der Versammlung, das Brief-, Post- u. Fernmeldegeheimnis sowie die Unversehrtheit der Wohnung) heute schon massiver eingeschränkt werden?
- 15) bei der Abstimmung zum EU-Reformvertrag im Bundestag der vollständige Text nicht einmal vorlag?
- 16) Köhler auch den EU-Verfassungsentwurf nicht unterschrieben hätte?
- 17) laut EU-Reformvertrag die Todesstrafe wieder möglich wird?
- 18) eine "Wiedervereinigung Deutschland" gar nicht stattgefunden hat?
- 19) es keine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland gibt?
- 20) in der OMF-BRDVD-GmbH an Gesetzen festgehalten wird, welche seit 1990 wegen fehlenden Geltungsbereich nichtig sind?
- 21) heute im Jahr 2009 die NS-Gesetzgebung (Hitlergesetze) von 1933 wieder gelten würden?
- 22) die NS-Gesetzgebung von der OMF-BRDVD-GmbH sogar in die EU eingebracht würde?

Bundesverfassungsrichter a.D. Willi Geiger

Ich wage nach einem langen Berufsleben in der Justiz, wenn ich gefragt werde, den Ausgang eines Prozesses nur noch nach dem im ganzen System angelegten Grundsatz vorauszusagen: Nach der Regel müßte er so entschieden werden; aber nach einer der vielen unbestimmten Ausnahmen und Einschränkungen, die das Recht kennt, kann er auch anders entschieden werden. Das genaue Ergebnis ist schlechthin unberechenbar geworden. Allenfalls kann man mit einiger Sicherheit sagen: Wenn du meinst, du bekommst alles, was dir nach deiner Überzeugung zusteht, irrst du dich. Ein der Ent-

lastung der Gerichte dienlicher Rat könnte bei dieser Lage der Dinge sein: Führe möglichst keinen Prozeß; der außergerichtliche Vergleich oder das Knobeln erledigt den Streit allemal rascher, billiger und im Zweifel ebenso gerecht wie ein Urteil. Das heißt bei allem Ernst: Unter den in der Bundesrepublik obwaltenden Verhältnissen vor den Gerichten Gerechtigkeit zu fordern, ist illusionär.

(Bundesverfassungsrichter a.D. Willi Geiger, Karlsruhe, in einem Beitrag in der „Deutschen Richterzeitung“, 9/1982m S. 325)

Ein Künstler aus Mecklenburg-Vorpommern beschuldigt den Bundespräsidenten, die Bundeskanzlerin, die Bundesminister, sämtliche Richter und Staatsanwälte und alle Beamten bei Dienstantritt einen Meineid geleistet zu haben. “Ich habe keine Lust mir von Kriminellen vorschreiben zu lassen, was ich tun und lassen muß“, meint Werner May.

Er hat eine Klage beim Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht da es unmöglich ist, eine wirksame Beschwerde gegen die Regierungspolitiker einzureichen. “Dieses Land wird von Kriminellen heruntergewirtschaftet und der Bürger kann nichts dagegen tun, da die Strafverfolgungsbehörden ebenfalls mit Kriminellen besetzt ist“, behauptet der Künstler, der seit Jahren versucht mit Strafanzeigen gegen Regierungsmitglieder und Verfassungsbeschwerden GeRECHTigkeit zu erlangen.

Quelle: <http://www.widerstand-ist-recht.de>

Zitat:

Ein Richter im Ruhestand gesteht...
tiefer Ekel...

“Ich war von 1973 bis 2004 Richter am Landgericht Stuttgart und habe in dieser Zeit ebenso unglaubliche wie unzählige, vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt, gegen die nicht anzukommen war/ist, weil sie systemkonform sind. Ich habe unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erleben müssen, die man schlicht „kriminell“ nennen kann. Sie waren/sind sich aber sakrosankt, weil sie per Ordre de Mufti gehandelt haben oder vom System gedeckt wurden, um der Reputation willen...

In der Justiz gegen solche Kollegen vorzugehen, ist nicht möglich, denn das System schützt sich vor einem Outing selbst – durch konsequente Manipulation.

Wenn ich an meinen Beruf zurückdenke (ich bin im Ruhestand), dann überkommt mich ein tiefer Ekel vor “meinesgleichen“.
Frank Fahsel, Fellbach, in der “Süddeutschen Zeitung“, 09.04.2008

Quelle: [Nation & Europa 5/2008](#)

Fakt ist:

Die [OMF-BRDvD-GmbH](#) ist seit 1990 “[de jure](#)“ erloschen, denn der sog. “Einigungsvertrag“ vom 31.08.1990 beinhaltet in seinem Artikel 4 in Satz 2 die Feststellung; “Beitrittsbedingte Änderungen des Grundgesetzes“
Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wird wie folgt geändert:...

2. [Artikel 23 des Grundgesetzes wird aufgehoben.](#)

Ersatzweise z. B. auch hier nachzulesen:

Grundgesetz mit Zwei-plus-Vier-Vertrag – [26 Auflage](#) – Deutscher Taschenbuch Verlag – Stand [1. November 1990](#)
Seite 43 [Art. 23. \(aufgehoben\)](#)

Internet – Tips zu diesem Thema:

<http://www.ipd24.info/forum.html>

<http://www.autarkesleben.com>

<http://www.teredo.cl>

http://www.teredo.cl/teredo/37punkte/37punkte_1.htm

<http://www.endzeiter.350.com/>

http://www.endzeiter.350.com/Endzeiter_8.htm

<http://www.endzeiter.350.com:80/Anklage.htm>

<http://www.endzeiter3.350.com:80/>

<http://www.endzeiter2.350.com:80/>

<http://www.widerstand-ist-recht.de>

<http://www.widerstand-ist-recht.de:80/europger/europ1.html>

<http://www.widerstand-ist-recht.de:80/europger/europ2.html>



www.der-rechtsphilosoph.de
BRD - Beamte nach § 185 BBG

Sehr geehrter **BRdvd** – Beamter, (BRdvd = Bundesrepublik des vereinten Deutschland)

bitte teilen Sie mir **umgehend** mit ob Sie die folgenden Gesetzestexte **bestätigen** oder **dementieren** können:

Im „**Einigungsvertrag**“, der am **28. September 1990** im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde heißt es im Kapitel 1 „**Wirkung des Beitritts**“:

„(1) Mit dem Wirksamwerden des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland **gemäß Artikel 23** des Grundgesetzes am **3. Oktober 1990** werden die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Länder der Bundesrepublik Deutschland...“

Im „**Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik**“, veröffentlicht im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik am 14. August 1990, heißt es unter Punkt 1:

- "Mit Wirkung vom **14. Oktober 1990** werden in der **DDR** folgende Länder gebildet:
 - **Mecklenburg-Vorpommern**
durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Neubrandenburg, Rostock und Schwerin,
 - ohne die Kreise Perleberg, Prenzlau und Templin;
 - **Brandenburg**
durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam,
 - ohne die Kreise Hoyerswerda, Hessen und Weißwasser,
 - zuzüglich der Kreise Perleberg, Prenzlau und Templin;
 - **Sachsen-Anhalt**
durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Halle und Magdeburg
 - ohne den Kreis Artern,
 - zuzüglich des Kreises Jessen;
 - **Sachsen**
durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Dresden, Karl-Marx-Stadt/Chemnitz und Leipzig,
 - ohne die Kreise Altenburg und Schmölln,
 - zuzüglich der Kreise Hoyerswerda und Weißwasser;
 - **Thüringen**
durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Erfurt, Gera und Suhl,
 - zuzüglich der Kreise Altenburg, Artern und Schmölln."

Im Grundgesetz vom **Oktober 1990** heißt es unter Artikel 23 „**aufgehoben**“.

Wie kann es sein, dass die Länder *Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen*, die noch nicht gegründet sind, anderen Ländern beitreten, deren rechtliche Grundlage durch Löschung des **Artikel 23** des Grundgesetzes a. F. aufgehoben ist?

Nach meinem Verständnis bedeutet das:

Die Länder *Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen* können den „**alten**“ Bundesländern nicht beigetreten sein. Die ehemalige **DDR** gehört demnach **nicht** zur **OMF-BRD**.

Es genügt nicht der Hinweis die neuen Bundesländer seien in der Präambel des Grundgesetzes aufgeführt da die Präambel **keine** unmittelbare Rechtserheblichkeit besitzt.

Ich erwarte ihre **umgehende** Antwort in schriftlicher Form, da ich nicht mehr weiß welchem Staat ich eigentlich angehöre und **welche** Gesetze für mich als Bürger des/der Gültigkeit haben.



Zur Vorlage bei Ämtern, Behörden, Gerichten & Polizeikontrollen in der BRdvd!

Rechtsunsicherheit!

Sehr geehrter BRdvd – Beamter, (BRdvd = Bundesrepublik des vereinten Deutschland)

mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, daß ich mich zur Zeit in einer Rechtsunsicherheit befinde, die einer **sofortigen** Klärung durch **Ihre** Person bedarf.

- 1.) Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist die **OMF-BRD** seit **1990** durch Streichung des **Art. 23 GG a. F.** “**de jure**“ erloschen. (OMF= Organisation einer Modalität der Fremdherrschaft – Prof. Dr. Carlo Schmid (SPD) am 18.09.1948)
- 2.) Aus dem gleichen Grund der Aufhebung von GG Art. 23 a. F. wurde das Gerichtsverfassungsgesetz, die Zivil- und Strafprozessordnungen sowie deren Einführungsgesetze ebenfalls nichtig.
- 3.) Das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) wurde vom **Bundestag** der **OMF-BRDvd** exakt am 11.10.2007 zur rückwirkenden Aufhebung beschlossen, weil an jenem Tag das Einführungsgesetz für das OWiG rückwirkend aufgehoben wurde. Damit existiert seit der Bekanntgabe im Bundesanzeiger am **29.11.2007** für sämtliche Ordnungswidrigkeiten in der **BRdvd** keine rechtliche Grundlage mehr.
- 4.) Auf die gleiche Art und aus dem gleichen Grund wurden bereits im 04/2006 die Strafprozessordnung (StPO), die Zivilprozessordnung (ZPO) und das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) gelöscht, indem das Einführungsgesetz aufgehoben wurde. Rechtswirksam wurde das Ganze am **25.04.2006** mit der Bekanntgabe im Bundesgesetzblatt. Und wieder wurden die Gesetzeswerke rückwirkend aufgehoben. Auch der **§ 5** von **ZPO**, **StPO**, und **GVG** ist weggefallen. In dem stand der **Geltungsbereich** für die Gesetzeswerke, und nun wird es ganz einfach, sogar für absolute Laien: **Ein Gesetz, das nirgendwo gilt, gilt gar nicht!** Folglich gibt es und vor allem gab es damit **rein juristisch** in der **OMF-BRDvd** weder einen Anklagegrund, ein Strafmaß, noch ein Gericht, einen Richter oder einen Gerichtsvollzieher.

Sie als Beamter der **OMF-BRDvd** wurden soeben mit diesem Schreiben über **meine** bestehende Rechtsunsicherheit in Kenntnis gesetzt.

Belehrung!

Jeder Beamte muß nach Vorschrift des **Beamtenrechts** seine **dienstlichen Handlungen** auf ihre **Rechtmäßigkeit** hin überprüfen. Eine **Remonstration** ist eine **Einwendung**, die ein **Beamter** gegen eine Weisung zu erheben hat, wenn gegen die Rechtmäßigkeit dieser Anordnung Bedenken bestehen. (**§ 38 BRRG**) (Beamtenrechtsrahmengesetz)

Ansonsten besteht z. B. begründeter Tatverdacht der:

1. Rechtsbeugung (§ 339 StGB)
2. Umdeutung von Unrecht zu Recht (§ 138 ZPO)
3. Nötigung im Amt (§ 240 StGB)
4. Täuschung im Rechtsverkehr (§ 123, 124, 125, 126 u. 134 sowie 138 BGB)
5. Betrug im Rechtsverkehr (§ 267 StGB)
6. Bedrohung und Amtsanmaßung (§ 132 StGB u. § 241 StGB)

Jeder Beschäftigte im öffentlichen Dienst, der auch nur einen Fall von **juristischer Willkür** oder Rechtsbeugung zur Kenntnis nimmt und nicht zur Bewahrung der grundgesetzmäßigen **Ordnung** alles Notwendige unternimmt, ist auch bei bloßem Wegsehen oder billiger Duldung **Mittäter** nach **§ 25 StGB**. Nach **StGB § 138** ist der **öffentlich Bedienstete**, aber auch jeder andere Bürger **u. a.** in Fällen des Hochverrates, Völkermordes, Verbrechen gegen die persönliche Freiheit, schweren Raubes und Erpressung bei **Nichtanzeigen** mit Strafe bedroht. **Hochverrat ist bekanntlich schon jede Rechtsbeugung und Strafvereitelung.** (§ 25 StGB)

Bundesbeamtengesetz

§ 52, (1) Der Beamte dient dem ganzen Volk (...).

§ 56, (1) Der Beamte trägt für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

§ 185 Als Reichsgebiet im Sinne dieses Gesetzes gilt das Gebiet des Deutschen Reiches bis zum 31.12.1937 in seinen jeweiligen Grenzen, nach diesem Zeitpunkt in den Grenzen vom 31.12.1937

§ 190 Für die Polizeivollzugsbeamten des Bundes gilt dieses Gesetz, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

Und nun stellt sich mir an dieser Stelle die grundsätzliche Frage, ob die **“Ernennungsurkunden“** der **BRdvd – Beamten** denn nun auch wirklich vom **“Reichsminister“** der **Justiz** ausgestellt und **unterschrieben** worden sind.?

Ansonsten sind alle Beamten der OMF-BRdvd rein juristisch als Privatpersonen anzusehen!

Auf der Grundlage der **“Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“**, **“Resolution 217 A (III) vom 10. Dez. 1948“** und mit dem Grundgesetz für die westdeutsche Bonner Republik in Deutschland vom 23. Mai 1949, welches von den **Alliierten** für die westdeutsche Bonner Republik Deutschland geschaffen wurde und worauf sich **OMF-BRdvd** Politiker noch immer beziehen, müssen folgende **Rechte** und **Gesetze** eingehalten werden:

- 1.) **“Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“** (Deklaration) Art. 1 bis 30
- 2.) **Internationaler Pakt für bürgerliche und politische Rechte**, Art. 1 bis 4, insbesondere Abs. 2, Art. 5 bis 26.
- 3.) **“Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949** Art. 3, 9, 18, 20, 25, 146.

Zur Rechtssicherheit meiner Person gilt:

“Gesetze ohne Geltungsbereich sind wegen **Verstoßes** gegen das **Gebot** der **Rechtssicherheit** ungültig und nichtig“. **Urteil:** (BverwGE 17, 192=DVBI 1964, 147) (BverfGE3, 288(319f.): 6, 309 (338,363)).

Aufgrund **meiner** Rechtsunsicherheit bitte ich Sie somit höflichst darum, mir meine **bestehende** Rechtsunsicherheit zu nehmen und mir **unverzüglich** darüber Mitteilung zu machen, auf welcher **Rechtsgrundlage** (Rechtsnorm) Sie hier gegen mich vorgehen und in wessen Auftrag diese **“Nötigung“** meiner Person vorgenommen wird.

Außerdem bitte ich Sie an dieser Stelle nun **höflichst** darum mir Ihren **vollständigen Namen** und Ihre **Anschrift** sowie Ihren **Dienstausweis** vorzulegen, damit ich mir jetzt **Ihre Personalien** notieren kann.

Mit freundlichen Grüßen...

Öffentlichkeit – als **Souverän** des deutschen Volkes



Zur Vorlage bei Ämtern, Behörden, Gerichten & Polizeikontrollen in der BRdvd!

Staatsangehörigkeit!

Sehr geehrter BRdvd-Beamter, (BRdvd = Bundesrepublik des vereinten Deutschland)

hiermit möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, daß ich Ihrer Aufforderung, Ihnen meinen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen, nur unter **Vorbehalt** und mit dem **Hinweis** darauf folge leisten werde, daß es sich bei diesem Ausweis **sehr wahrscheinlich** um ein gefälschtes Dokument handelt.

Zur Kenntnisnahme:

§ 111 OWiG - Täuschung im Rechtsverkehr

Falsche Namensangabe (1) Ordnungswidrig handelt, wer einer zuständigen Behörde, einem zuständigen Amtsträger oder einem zuständigen Soldaten der Bundeswehr über seinen Vor-, Familien- oder Geburtsnamen, den Ort oder Tag seiner Geburt, seinen Familienstand, seinen Beruf, seinen Wohnort, seine Wohnung oder seine Staatsangehörigkeit eine unrichtige Angabe macht oder die Angabe verweigert.

(2) Ordnungswidrig handelt auch der Täter, der fahrlässig nicht erkennt, daß die Behörde, der Amtsträger oder der Soldat zuständig ist.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann, in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro, in den Fällen des Absatzes 2 mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

Als Staatsangehörigkeit wird in meinem BRdvd – Ausweis < **DEUTSCH** > angegeben.

Dies ist eine unrichtige Angabe.

Richtig wäre mein Ausweis, wenn unter Staatsangehörigkeit < **Deutsches Reich** > stehen würde.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf das nachstehende Gerichtsurteil:

BverfGE vom 31.07.1973 Akz. 2 BvF 1/73

Das Deutsche Reich ist nicht untergegangen und besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit!

Somit war und ist meine Staatsangehörigkeit immer < Deutsches Reich > !

Diese Tatsache ergibt sich aber auch schon aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes, dass es eine Staatsangehörigkeit der **Bundesrepublik Deutschland** nicht gibt.

Schreiben des Landrates des Landkreises Demmin vom 01.03.2006 Akz: 33.30.20

Mit freundlichen Grüßen...

Öffentlichkeit – als **Souverän** des deutschen Volkes



LANDKREIS DEMMIN DER LANDRAT



HAUPTAMTSGEBÄUDE

Hausenbruch
Adolf-Foerpe-Straße 12 - 15
17102 Demmin

Postfach 12 34 ☒ Vermittlung (0 39 98) 4 34-0
17102 Demmin ☒ Telefon (0 39 98) 4 34-2 30

NEU: www.landkreis-demmin.de

Landkreis Demmin · Der Landrat · PF 12 34 · 17102 Demmin

Frau

17153 Stavenhagen

Amt	
Ordnungsamt	
Ihr Ansprechpartner	Zimmer
Frau Al	319
Sie finden uns	☒ Tel.-Nr.
Hanseufer 3	(0 39 98) 4 34-3 85
E-Mail-Adresse	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Ort

Datum

33.30.20

Demmin

1. März 2006

Antrag auf Einbürgerung vom 24. November 2005

Sehr geehrte Frau

eine Grundvoraussetzung für eine Antragstellung auf Einbürgerung ist, dass der Antragsteller Ausländer ist.

Sie geben an, Staatsbürgerin der DDR zu sein und die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland erwerben zu wollen.

Personen, die die Staatsangehörigkeit der ehemaligen DDR besaßen, waren aber auch deutsche Staatsangehörige. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 21. Oktober 1987 – 2BvR 373/83 – BVerfGE 77, 137 Ausführungen zum Fortbestand der einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit gemacht. Daraus ergibt sich, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft der DDR zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit geführt hat. Grundsätzlich sind alle Personen, die bis zum Ablauf des 2. Oktober 1990 die Staatsbürgerschaft der DDR besaßen haben, mit der Herstellung der Einheit Deutschlands – in den Grenzen des *ordre public* – deutsche Staatsangehörige geblieben. Die Bundesrepublik Deutschland hatte am Fortbestand einer für alle Deutschen geltenden gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG jetzt StAG) von 1913 stets festgehalten. Aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes folgt, dass es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, deren Erwerb Sie anstreben, nicht gibt.

AUßENSTELLE ALTENTREFFEN

Brannenstr. 9 Postfach 15 46
17087 Ahrenshoop
☒ Vermittlung (0 39 41) 2 70-0
☒ Telefon (0 39 41) 2 70-2 00

AUßENSTELLE MALCHIN

Frau-Bauer-Platz 9 Postfach 12 42
17120 Malchin
☒ Gemeindeforum (0 39 94) 2 98 98 84
☒ Jugendamt (0 39 94) 2 98 99
☒ Telefon (0 39 94) 2 98 79

KONTAKT DER BÜROSTELLE

Spartane Nordbrunnenstr. Demmin
Kiss.-Nr. 31907704
DBLZ 130 982 90